

Historisch war die Anbindung des Fürstentums Liechtenstein an Österreich eine Tatsache und alte Tradition, die sich um 1910 in faktischer Hinsicht mannigfaltig manifestierte, beispielsweise in der Wirtschaft, Politik, aber auch im Gesellschaftlich-Kulturellen. Aus rechtlicher Sicht waren in der liechtensteinischen Rechtsordnung über einhundert Jahre hinweg etliche Erlasse teils unverändert und unmittelbar rezipiert, teils unter Anpassungen aufgegriffen und umgesetzt worden. Nicht zuletzt wog das personelle Argument schwer, dass nicht nur die Rechtsmittelgerichte in Österreich lagen und von österreichischem Gerichtspersonal besetzt wurden, sondern Österreich auch das Personal für das Vaduzer Landgericht (vorläufig einen Einzelrichter) zur Verfügung stellte.⁵⁶

(5) Die österreichische Zivilprozessordnung von 1895, wie sie Franz Klein entworfen hatte, galt weithin und allgemein als vorbildlich, womit sie sich laut Walker als Vorlage ganz besonders anbot. Der Klein'sche Zivilprozess war einerseits *fortschrittlich*, weil er besonderen sozialen⁵⁷ Zwecken diene, andererseits war er *zweckmässig* und beseitigte all jene Missstände, welche sich unter der Allgemeinen bzw. Westgalizischen Gerichtsordnung eingestellt hatten.⁵⁸

(6) Die *Rezeption* würde nichtsdestotrotz umsichtige *Anpassungen* an die Verhältnisse im Fürstentum Liechtenstein erfordern, obgleich dies Walker zufolge der «mühevollere Weg»⁵⁹ gegenüber einer unveränderten Rezeption darstellte. Nicht nur die staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstände waren zu berücksichtigen. Auch die kleinere Dimension der Justiz insgesamt verlangte gerichtsorganisatorische Beachtung, die staatliche und fürstliche Justizhoheit sollte im Instanzenzug gewährleistet bleiben und im Übrigen bedurfte es einer durchgängigen und stimmigen legislatischen Umsetzung all dieser Besonderheiten in der Zivilprozessordnung selbst.⁶⁰

Als *Quintessenz* lässt sich folglich festhalten, dass die Entwürfe Gustav Walkers sich in ihrer rechtspolitischen Ausrichtung gänzlich auf der Linie Franz Kleins bewegten und sich an seinen Postulaten orien-

56 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzentwürfe, 1911, S. 192–194.

57 Siehe oben unter § 3/II./2.

58 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzentwürfe, 1911, S. 194 f.

59 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzentwürfe, 1911, S. 195.

60 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzentwürfe, 1911, S. 195 f. Siehe auch LI LA RE 1911/1390, Gesetzentwürfe, 11. Dezember 1911, S. 5.